



STELLUNGNAHME zur Anfrage GRÜNE-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion Die LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/1073
	Verantwortlich:	Dez. 3
Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses "Karlsruhe ist sicherer Hafen"		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.11.2019	38	x	

- 1. Welche Maßnahmen hat die Stadt - über die zusätzliche freiwillige Aufnahme von zwei Geflüchteten hinausgehend - bisher unternommen, um den am 26.02.2019 gefassten Gemeinderatsbeschluss „Karlsruhe zum Sicheren Hafen erklären“ umzusetzen?**
- 2. Welche Maßnahmen hat die Stadt vor? Ist z.B. geplant, sich wie Freiburg, Heidelberg und Rottenburg am Neckar dem Bündnis „Städte sicherer Häfen“ offiziell anzuschließen und den Austausch auf Verwaltungsebene zu intensivieren?**

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar wurde gegenüber dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie dem Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige Landesbehörde, die Aufnahmebereitschaft für aus Seenot gerettete Geflüchtete signalisiert. Wie bereits in der Fragestellung erwähnt, wurden Karlsruhe bisher zwei Geflüchtete zugewiesen, die zuvor aus Seenot gerettet wurden. Weitere Zuweisungen hängen maßgeblich von Aufnahmeentscheidungen seitens der Bundesregierung ab. Baden-Württemberg wurden seit Jahresbeginn insgesamt zehn aus Seenot gerettete Geflüchtete zugewiesen und auf *Sichere Häfen*-Kommunen wie Karlsruhe verteilt.

Die Stadt Karlsruhe hat sich dem Bündnis „Städte sichere Häfen“ angeschlossen und einen Vertreter zum ersten Bündnistreffen am 01.10.2019 in Rottenburg am Neckar entsandt. Über die weitere Entwicklung des Bündnisses und die Ergebnisse der Netzwerkarbeit wird in den Sitzungen des Arbeitskreises Migrationsbeirat berichtet.

- 3. Wurden bereits Menschen aus dem UNHCR Resettlement-Programm aufgenommen?**

In der Gemeinderatssitzung vom Februar hat die Stadt die zusätzliche Aufnahme von Geflüchteten aus dem Resettlement Programm des UN- Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) als Alternative vorgeschlagen. Über dieses Programm werden besonders schutzbedürftige Personen direkt aus den Erstfluchtstaaten nach Deutschland überführt und eine lebensgefährliche Flucht kann so verhindert werden.

Die Stadt Karlsruhe ist grundsätzlich dazu verpflichtet, in gewissem Umfang Personen aus Flüchtlingskontingenten wie dem UNHCR Resettlement-Programm oder dem „Türkei-Abkommen“ aufzunehmen. Der Vorschlag nach zusätzlichen Resettlement-Aufnahmen wurde mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgesprochen.

Nach Karlsruhe wurden in diesem Jahr sechs Personen aus dem UNHCR-Resettlement-Programm, sowie neun Personen aus dem Türkei-Abkommen zugewiesen. Zuletzt eine junge Familie mit Baby sowie eine schwer traumatisierte Frau aus dem Sudan.

4. Ist angedacht, dass die Stadt sich öffentlich zur bisherigen Umsetzung des Gemeinderatsbeschluss positioniert? Wenn ja, in welcher Form?

Die Stadt Karlsruhe hat eine Pressemitteilung über den aktuellen Umsetzungsstand veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Arbeitskreis Migrationsbeirat regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Zu den Sitzungen sind gelegentlich auch Vertreter der Zivilgesellschaft eingeladen u.a. die Lokalgruppe der Seebrücke Initiative und örtliche Flüchtlingshilforganisationen.